

Stilllegung Gasnetz

Berechnung der Restwertentschädigung

Um die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur zu erreichen, muss die fossile Gebäudewärme durch erneuerbare Wärme ersetzt werden. Künftig soll Gas nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch für Prozesse in den Industrie- und Gewerbe-zonen und zur Spitzenlastdeckung in Wärmeverbänden zur Verfügung stehen. Über die nächsten Jahrzehnte werden daher schrittweise grosse Teile des Gasnetzes stillgelegt. Grundlage ist der kommunale Energieplan (in Kraft seit Januar 2023).

Da zum Zeitpunkt der Stilllegung des Gasnetzes noch nicht alle Gasgeräte oder -leitungen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, hat die Stadt Winterthur die Restwertentschädigung in der Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Gas (VVAG) geregelt.

Rahmenbedingungen der Restwertentschädigung

Entschädigt wird der Wert, der aufgrund der vorzeitigen Stilllegung des Gasnetzes vernichtet wird. Stellt die Kundschaft freiwillig vorzeitig auf erneuerbare Gebäudewärme um, gilt immer noch als Berechnungskriterium der Zeitpunkt der Stilllegung seitens Stadtwerk Winterthur, also z. B. 2033.

- Kriterien für die Bemessung: Installationszeitpunkt der Anlage **vor** 1. Januar 2022¹ sowie Zeitpunkt der Stilllegung des Gasnetzes
- Betrifft Haustechnikanlagen zur Produktion von Raumwärme wie Gasheizung einschliesslich Kamin, Gaskochherd, Wassererwärmer, Raumheizgeräte, weitere Gasapparate mit Anschluss an das Gasnetz sowie Gasleitungen.
- Spezialfall Gasleitungen: Die Gasleitungen haben eine Lebensdauer von 40 Jahren. Ist die Lebensdauer des zuletzt betriebenen Gasgeräts (20 Jahre) vor derjenigen der Gasleitung erreicht, hat die Eigentümerschaft keinen Anspruch auf Restwertentschädigung der Gasleitung. Grund dafür ist, dass das kantonale Energiegesetz Neubau oder Ersatz von Gasheizungen verbietet, so dass die Leitung gar nicht mehr genutzt werden darf.

Anspruch auf eine Restwertentschädigung

Zeitpunkt Stilllegung Gasnetz	Installationsjahr Gasgeräte (Lebensdauer 20 Jahre)
2030	Ab 2011-2021
2033	Ab 2014-2021
2040	Nur 2021

¹ Die Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) regelt, dass Eigentümerinnen und Eigentümer für Gasgeräte, die ab Januar 2022 installiert worden sind, keine Restwertentschädigung erhalten.

Formel Gasgerät

Restwertentschädigung = 5 Prozent des Anschaffungswerts * Restnutzungsjahre des Gasgeräts zum Zeitpunkt der Netzstilllegung

Berechnung

	Gasgerät	Gasleitung
Lebensdauer	20 Jahre	40 Jahre
Restwert pro Jahr	5 Prozent	2,5 Prozent
Restnutzungsjahre	Lebensdauer des Gasgeräts = 20 Jahre – Alter des Gasgeräts zum Netzstilllegungszeitpunkt	Lebensdauer der Gasleitung = 40 Jahre – Alter der Gasleitung zum Netzstilllegungszeitpunkt → ist gleichzeitig jedoch die Lebensdauer des Gasgeräts erreicht, besteht kein Anspruch

Rechenbeispiel 1

Anschluss Gasnetz im Jahr 2018, Kosten 10 000.-

Gasheizung erstellt 2018, Kosten 28 000.-

Netzstilllegung per 2033

Restwert Gasheizung = 28 000 (Anschaffungswert) * 0.05 (5 Prozent) * 5 (Restjahre) = 7000 Fr.

Restwert Gasleitung = 10 000 (Anschaffungswert) * 0.025 (2,5 Prozent) * 5 (Restjahre) = 1250 Fr.

Rechenbeispiel 2

Anschluss Gasnetz im Jahr 2013, Kosten 10 000.-

Gasheizung erstellt 2013, Kosten 25 000.-

Netzstilllegung per 2033

Keine Entschädigung für die Gasheizung, da deren Lebensdauer von 20 Jahren erreicht ist.

Die Gasleitung wird ebenfalls nicht entschädigt, da kein Gasgerät mehr installiert werden darf.

Vorgehen

- Sie erhalten **spätestens 2 Jahre vor Zeitpunkt der Stilllegung** der Gasleitung von Stadtwerk Winterthur eine formelle Kündigung.
- Nach Erhalt der Kündigung prüfen Sie, ob Sie Anspruch auf eine Restwertentschädigung haben.
- Falls ja **Unterlagen einreichen**: Es ist ein Online-Formular geplant, das Sie ausfüllen und eine Kopie der Rechnung/-en über die Kosten der Gasgeräte und je nachdem der Gasleitungen hochladen können. *Falls die Rechnung/-en nicht mehr vorhanden ist, errechnen wir den Restwert anhand von branchenüblichen Preisen.*

Kontakt

Stadtwerk Winterthur

Vertrieb Innendienst

8403 Winterthur

Telefon 052 267 41 44

stadtwerk.vertrieb@win.ch

stadtwerk.winterthur.ch/gas